



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

An die
Kläranlagenbetreiber

per E-Mail
gemäß Verteiler

Bearbeitet von
Nicole Thomann

E-Mail-Adresse:
nicole.thomann@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
	Ref22-62415/00-0048-003	(0511) 120-3362	2022-09-07

Phosphat-Elimination und eingeschränkte Verfügbarkeit von Fällmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

als erstes möchte ich mich für die zahlreichen Rückmeldungen bezüglich meiner Anfrage zum o.g. Thema bei Ihnen bedanken. Die Abfrage hat gezeigt, dass es auf vielen Kläranlagen zu akuten Engpässen bei der Verfügbarkeit von Fällmitteln kommt. Dadurch kann die Phosphorelimination in naher Zukunft ggf. nicht mehr im benötigten Umfang sichergestellt werden.

Der Bund ist informiert und wurde gebeten bundeseinheitliche Regelungen zu treffen. Vorbehaltlich solcher Regelungen des Bundes gilt in Niedersachsen bis auf Weiteres Folgendes:

Bei Lieferausfällen von Fällmitteln für die Phosphorelimination ist durch den Anlagenbetreiber in enger Abstimmung mit den UWB zu prüfen, inwieweit durch Umstellungen im Betrieb z.B.:

- Ausweichen auf andere Fällmittel
- Optimierung der biologischen P-Elimination,
- den aktuellen Betriebswert für den Parameter Pges durch Reduzierung des Fällmitteleinsatzes so zu erhöhen, dass der Überwachungswert i. d. R. gerade noch eingehalten werden kann, also auf entsprechende Sicherheiten zu verzichten,

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben)

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

die Zeit bis zur nächsten Lieferung überbrückt werden kann.

Sollte es trotz dieser Maßnahmen zu Störungen des ordnungsgemäßen Betriebes auf der Kläranlage, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der Reinigungsleistung führen können, kommen, ist die zuständige Wasserbehörde umgehend (auch schriftlich) zu verständigen.

Da die Pflicht zur Anzeige von Betriebsstörungen an die zuständige Erlaubnisbehörde bei den Erlaubnisinhabern/Anlagenbetreibern liegt, ist es wichtig und erforderlich, dass Sie als Betreiber gegenüber der UWB schriftlich fortlaufend dokumentieren, dass sie alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, die Einleitwerte einzuhalten.

Dafür sind die folgenden Schritte durchzuführen und nachweisbar zu darzulegen:

1. Dokumentation, dass die bisherige Bezugsmöglichkeit von Fällmitteln nicht mehr zur Verfügung steht,
2. Dokumentation, auch fortlaufend, dass Sie sich bemühen, weitere Bezugsmöglichkeiten (mindestens 2 weitere) zu erschließen (auch außerhalb von Deutschlands).
 1. Auch die gegenseitige Unterstützung benachbarter Kläranlagenbetreiber sollte in Betracht gezogen werden.
 2. Dokumentation des bisherigen Fällmitteleinsatzes (die Prüfung und Dokumentation umfasst auch, den Einsatz alternativer Chemikalien zur P-Fällung sowie die Umstellung der Prozessabläufe auf der Kläranlage),
 3. Dokumentation des aktuellen Fällmitteleinsatzes und
 4. kontinuierliche Selbstüberwachung und Dokumentation der Ablaufwerte und sofortige Meldung etwaiger Überschreitungen.

Die behördliche Überwachung bleibt davon unberührt.

Sollte sich die Lage absehbar nicht entspannen und kann eine Überschreitung von Werten nicht verhindert werden, wird den UWB die Möglichkeit gegeben im Rahmen ihres Ermessens die Überschreitung für die Zeit der besonderen Ausnahmesituation unter bestimmten Voraussetzungen bis auf Weiteres zu tolerieren.

Dafür ist allerdings kontinuierlich durch die Abwasserbeseitigungspflichtigen zwingend zu dokumentieren, dass alle nötigen Schritte zur Behebung des Zustandes unternommen wurden.

Parallel zu diesen Hinweisen ergeht ein Erlass zur Ausübung des Ermessens hinsichtlich etwaiger Überschreitungen des Überwachungswertes an die Unteren Wasserbehörden.

Der abgaberechtliche Umgang mit der besonderen Ausnahmesituation wird derzeit geprüft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first letter 'W' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.